

Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 6. März 2002

328. Interpellationen von Luzi Rüegg und Rolf André Siegenthaler-Benz betreffend anonyme Vorwürfen zur Dienstabteilung Schutz und Rettung Zürich. Am 6. Februar 2002 reichten die Gemeinderäte Luzi Rüegg (SVP) und Rolf André Siegenthaler-Benz (SVP) gesamthaft acht Interpellationen ein, denen alle anonyme Vorwürfe an die Adresse der Dienstabteilung Schutz und Rettung (SRZ) zugrunde liegen. Auf den Antrag der Vorsteherin des Polizeidepartements nimmt der Stadtrat dazu wie folgt Stellung:

Die Interpellationen der Gemeinderäte Luzi Rüegg und Rolf André Siegenthaler-Benz basieren ausschliesslich auf einem anonymen Schreiben, welches auch dem Polizeidepartement zugestellt wurde. Vorwürfe ähnlichen Inhalts zirkulierten bereits Ende des Jahres 2001 anlässlich einer ausgesprochenen Kündigung eines Mitarbeiters bei SRZ. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurde durch die Vorsteherin des Polizeidepartements eine Administrativuntersuchung angeordnet. Auch die neuen Vorwürfe wurden mittels einer Administrativuntersuchung abgeklärt. Das Ergebnis der Untersuchung zeigte, dass die Vorwürfe gesamthaft gesehen grotesk falsch, ja haltlos waren. Nachdem die SVP der Stadt Zürich aufgrund des ihr bekannt gewordenen anonymen Schreibens am 5. Februar 2002 eine Medienerklärung abgegeben hatte mit dem Inhalt, dass bei SRZ Steuergelder missbräuchlich verschleudert würden, und mittels Fraktionserklärung in der Gemeinderatssitzung vom 6. Februar 2002 den Vorwurf der krassen Verletzung der Submissionsvorschriften nochmals aufgriff, informierte die Vorsteherin des Polizeidepartements den Gemeinderat über die Tatsache der bereits durchgeführten Untersuchung und verwahrte sich gegen die erneut erhobenen haltlosen Vorwürfe. Trotzdem wurden von den Gemeinderäten Luzi Rüegg und Rolf André Siegenthaler acht Interpellationen eingereicht. Wenn parlamentarische Vorstösse zudem auf anonymen Zuschriften basieren und diese in politisch motivierte Vorstösse umgewandelt werden, ist dies im Sinne der parlamentarischen Arbeit unverständlich. Gesamthaft verursachte die Beantwortung der Interpellationen einen verwaltungsinternen Arbeitsaufwand von rund 120 Stunden bzw. Kosten von rund Fr. 20 000.- zu Lasten der Steuerzahlerinnen und -zahler der Stadt Zürich. Die RPK-Referentin, die für das Polizeidepartement zuständig ist, ist ebenfalls Mitglied der SVP-Fraktion und hätte – falls es effektiv um eine seriöse Abklärung und nicht um Wahlkampf gegangen wäre – die detaillierten Informationen auf direktem Weg beschaffen können. Besonders störend erachtet der Stadtrat die jeweils letzte Frage fast aller Interpellationen. Die beiden Vertreter der SVP suggerieren damit jedes Mal, dass eine «Affäre» vorliegt: Dies weist der Stadtrat in aller Entschiedenheit zurück. Er verzichtet folglich auf die Beantwortung dieser mehrfach wiederholten Frage.

Die einzelnen Interpellationen beantwortet der Stadtrat wie folgt:

Interpellation GR Nr. 2002/61:

In einem anonymen Schreiben, das verschiedenen Stellen zugeht, werden Vorwürfe gegen das Polizeidepartement erhoben. Die Vorwürfe sind so schwerwiegend, dass sie es wert sind, untersucht zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass ein externer Kommunikationsberater für Schutz und Rettung Zürich Leistungen erbringt?
2. Was ist sein genauer Auftrag?
3. Was ist seine bisherige Leistung?
4. Wie viel kostete das Mandat die Stadt bisher und welche Ausgaben sind weiter geplant (bitte synoptische Darstellung von erbrachter Leistung, eingesetzten Arbeitsstunden und Kosten)?
5. Wer ist der externe Leistungserbringer?
6. Aufgrund welcher Kriterien wurde gerade dieser Leistungserbringer ausgewählt?
7. Wer erteilte die Bewilligung für die Mandatierung des externen Beraters?
8. Beurteilt der Stadtrat dieses Mandat als gerechtfertigt? Wenn ja, weshalb?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die politische Tragweite der Affäre?

Zu den Fragen 1 und 2: Per 1. Januar 2001 wurde die Dienstabteilung SRZ aus den Dienstabteilungen Feuerwehrinspektorat, Bevölkerungsschutz, Kreiskommando und dem Bereich Sanität (aus dem Amt für Gesundheit und Umwelt) gebildet.

Damit die neue Dienstabteilung optimal starten konnte, wurde ein externer, neutraler Berater in Organisation und Marketing zugezogen. Der Auftrag gliedert sich wie folgt:

1. Grundauftrag

Begleiten der Geschäftsleitung beim Start von SRZ und unterstützen der Teambildung.

2. Auftrag (in der Folge von aufgetretenen Problemen)

In allen ehemaligen Dienstabteilungen waren Mitarbeitende ganz oder teilweise mit Aufgaben in den Bereichen PR und Öffentlichkeitsarbeit betraut. Die Bildung des Teams war aufgrund der individuellen Persönlichkeiten der Mitarbeitenden und der verschiedenen Profile der bisherigen Dienstabteilungen äusserst schwierig. Ebenso fehlten die Grundlagen, um eine effiziente und zielgerichtete Öffentlichkeitsarbeit zu erbringen.

Der Auftrag lautete, Formieren, Motivieren und Ausrichten einer effektiv und effizient arbeitenden Organisationseinheit (Gruppe oder Team Kommunikation), welche der Geschäftsleitung von SRZ für sämtliche Aufgaben im Bereich Kommunikation und Information zur Verfügung steht und diese selbstständig ausführt.

3. Auftrag (aufgrund von internen Widerständen und Verunsicherungen)

Teamentwicklung im gesamten Kader. Unterstützung bei der Verbesserung der Zusammenarbeit innerhalb von SRZ. Unterstützung bei der Formierung einer neuen Kultur (Corporate Identity), die aus den vier alten Kulturen abgeleitet wird.

4. Auftrag (aus der Erkenntnis, dass eine gezielte Kommunikation nach innen und aussen nötig ist)

Entwickeln eines Informationskonzeptes unter Einbezug der PR-Leute und der Geschäftsleitung SRZ.

Zu den Fragen 3 und 4: Die Aufträge 1 bis 3 wurden erfüllt und erfolgreich abgeschlossen. Die Geschäftsleitung arbeitet mit überdurchschnittlichem Engagement sehr gut zusammen. Die Organi-

sationseinheit wurde gebildet. Das Team wurde auf 250 Stellenprozent reduziert mit der Erkenntnis, dass bestimmte Leistungen extern eingekauft werden müssen, da die entsprechende Fachkompetenz fehlt und es keinen Sinn macht, diese aufzubauen, da keine ganzen Stellen ausgelastet werden können. Die Geschäftsleitung ist sich aber bewusst, dass es noch einige Jahre dauern wird, bis die neue Dienstabteilung ihre neue Kultur gefestigt hat. Auch das Informationskonzept ist erstellt und in der internen Detailbereinigung. Es steht vor der Implementierung. Gesamthaft betragen die Kosten Fr. 91 035.-.

Zu den Fragen 5 bis 9: Beim externen Leistungserbringer handelt es sich um einen Kleinunternehmer, der über einen ausgezeichneten Leistungsausweis im Rahmen von Beratungsmandaten bei der Stadtverwaltung verfügt. Er wurde vom Dienstchef SRZ beauftragt. Der Auftrag lag in seiner Kompetenz. Eine Fusion von vier verschiedenen Dienstabteilungen aus zwei verschiedenen Departementen bedeutet für die Leitung der neuen Dienstabteilung eine sehr grosse Herausforderung. Die Tatsache, dass kein generelles Mandat erteilt wurde, sondern aufgrund der auftretenden Schwierigkeiten gezielte Aufträge erteilt wurden, zeigt, dass die Dienstabteilung äusserst haushälterisch mit dem Erteilen von Aufträgen an externe Berater umgeht.

Interpellation GR Nr. 2002/62:

In einem anonymen Schreiben, das verschiedenen Stellen zugeht, werden Vorwürfe gegen das Polizeidepartement erhoben. Die Vorwürfe sind so schwerwiegend, dass sie es wert sind, untersucht zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Mitglieder der Geschäftsleitung von Schutz und Rettung Zürich in ihrer Funktion Englischlektionen belegen?
2. Was ist der Sinn dieser Englischlektionen?
3. Wer erteilt die Lektionen?
4. Wie hoch ist das Honorar und wie viel wurde bisher bezahlt (bitte Aufgliederung nach erteilten Lektionen und Honorar)?
5. Wie viele solcher Lektionen sind noch vorgesehen?
6. Werden die Lektionen während der Arbeitszeit erteilt?
7. Wie viele Arbeitsstunden setzten die Mitglieder der Geschäftsleitung bisher ein und wie viel ist noch geplant (bitte Auflistung der Stunden und Kosten durch Aufrechnung des Gehalts)?
8. Wer bewilligte diese Schulung?
9. Erachtet der Stadtrat diese Schulung als gerechtfertigt?

Zu den Fragen 1 bis 3: Schutz und Rettung Zürich gilt als eine der führenden Organisationen in diesem Bereich. Entsprechend sind ausländische und inländische Gäste regelmässig zu Besuch (Beispiel: am 13. Dezember 2001 Besuch des Bundesamts für Zivilschutz mit einer Delegation aus Schweden). Die Kommunikation erfolgt dabei oft in englischer Sprache. Sieben von neun Geschäftsleitungsmitgliedern, bei denen fundierte Grundkenntnisse vorhanden sind, besuchen Englischlektionen. Die Lektionen werden von der Lehrerin der Polizeischule erteilt. Ziel ist es, den Wortschatz im fachtechnischen Bereich zu erweitern sowie die vorhandenen Kenntnisse aufzufrischen und zu verbessern, um aus Kontakten mit fremdsprachigen Partnern möglichst viel zu profitieren.

Zu den Fragen 4 bis 8: Die Kosten pro Lektion (90 Minuten) betragen Fr. 200.–. Es wurden bisher 28 Lektionen erteilt. Die totalen Kosten für das Jahr 2001 belaufen sich auf Fr. 5600.–. Rund 15 weitere Lektionen sind noch vorgesehen. Der Unterricht, welcher im Sinne einer geeigneten und sinnvollen Weiterbildung vom Dienstchef von SRZ angeordnet wurde, findet ausschliesslich in der Freizeit in einem Sitzungszimmer der Brandwache statt.

Zu Frage 9: Der Stadtrat erachtet die Schulung als gerechtfertigt: Fremdsprachenkenntnisse, vor allem auch gezielt technische und fachliche Ausdrucksformen, gehören zu einem sinnvollen Weiterbildungskonzept.

Interpellation GR Nr. 2002/63:

In einem anonymen Schreiben, das verschiedenen Stellen zugeht, werden Vorwürfe gegen das Polizeidepartement erhoben. Die Vorwürfe sind so schwerwiegend, dass sie es wert sind, untersucht zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass Schutz und Rettung Zürich eine Leistungsschau veranstaltet hat?
2. Was war deren Zweck und wie lange dauerte sie?
3. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Schutz und Rettung Zürich waren an der Organisation und Durchführung der Leistungsschau beteiligt (bitte synoptische Darstellung von Personenzahl, Arbeitsstunden, Einsatzzweck)?
4. Wurden für die Leistungsschau externe Leistungen eingekauft? Wenn ja, welche (bitte synoptische Darstellung von eingekaufter Leistung, Zweck, Arbeitsstunden und Kosten)?
5. Welche Kosten entstanden durch die Leistungsschau (bitte aufgeschlüsselt nach Posten und Betrag)?
6. Wer trägt die Kosten und wer erteilt die Bewilligung für die Durchführung der Leistungsschau?
7. Wie beurteilt der Stadtrat die Tragweite der Affäre aus politischer Sicht?

Zu den Fragen 1 und 2: Der Gemeinderat hat am 11. Juli 2001 im Rahmen der Zusatzkredite I. Serie 2001 einem Zusatzkredit (Datum: 30. Mai 2001) zur Durchführung der Leistungsschau zugestimmt. Beiden Interpellanten wurden die entsprechenden Informationen für die Zusatzkredite I. Serie 2001 zugestellt, womit sie sich entsprechend informieren konnten. Interpellant Luzi Rüegg hat sich zudem für den Galaabend anlässlich der Leistungsschau vom 23. August 2001 persönlich angemeldet. Auf die Leistungsschau wurde auch mittels eines ausführlichen Werbekonzepts (Plakate, Inserate usw.) aufmerksam gemacht. Für den Stadtrat ist deshalb Sinn und Zweck der Frage 1 nicht verständlich.

Ziel der Leistungsschau war: Vorstellung der neuen Dienstabteilung, deren Kompetenzen und vernetzte Zusammenarbeit (alle Präventions- und Interventionsbereiche unter einem Dach) und die Zusammenarbeit mit ihren Partnerorganisationen (REGA, Armee, Polizei) sowie die Präsentation der neu umgebauten und renovierten Brandwache. Diese Veranstaltung wuchs aus der damals bereits geplanten Einweihung der Brandwache und des ebenso geplanten kantonalen Jugendfeuerwehrtages. Die Veranstaltung dauerte zwei Tage (Samstag und Sonntag, 25./26. August 2001). Der Anlass wurde von etwa 20 000 Personen (unter ihnen – was SRZ ausserordentlich zu schät-

zen wusste – auch zahlreiche Gemeinderätinnen und Gemeinderäte) besucht. Am Radio und in den Printmedien wurde breit und positiv über den Anlass berichtet. Der Effekt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern war das Schaffen und Erleben eines Zusammengehörigkeitsgefühls, was mit keiner Schulung und keinem Kurs hätte erreicht werden können. Die Identifikation der Mitarbeitenden mit der neuen Dienstabteilung zeigt sich auch darin, dass viele, bedeutende Leistungen ehrenamtlich erbracht wurden.

Zu Frage 3:

Einsatz/Zweck	Anzahl Mitarbeitende	Arbeitsstunden
Organisation	17	etwa 1050
Koordination und Information	7	etwa 190
Logistik	20	etwa 1500
Ausstellung	69	etwa 1200
Rahmenprogramm	20	etwa 210
Festwirtschaft	70	etwa 880
Einsätze	12	etwa 160
Reinigung	10	etwa 220
Total	243	etwa 5410

Zu den Fragen 4 bis 6:

Leistung	Zweck	Kosten Fr.
Elektroanschlüsse	Strom für Festwirtschaft usw.	7 221.50
Materialvermietung	Zelt, Beleuchtung, WC	6 154.70
Reinigung	WC-Säuberung	2 748.75
Miete Elektronik	Beschallung, Video	6 683.05
Miete Holzbeläge	Schutz des Rasens	20 000.70
Umgebungspflege	Behebung von Schäden	2 696.35
Gebrauchsartikel	Werbung für den Anlass	10 412.25
Total		55 917.30

Die Aufwendungen gehen zu Lasten der Dienstabteilung SRZ, welche in der I. Serie 2001 einen Zusatzkredit von Fr. 100 000.– einholte. Die Bewilligung wurde letztlich durch den Gemeinderat im Rahmen seiner Budgethoheit erteilt, indem er den Zusatzkredit zur Durchführung der Leistungsschau bewilligte.

Interpellation GR Nr. 2002/64:

In einem anonymen Schreiben, das verschiedenen Stellen zugeht, werden Vorwürfe gegen das Polizeidepartement erhoben. Die Vorwürfe sind so schwerwiegend, dass sie es wert sind, untersucht zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Dienstabteilung Schutz und Rettung Zürich ein eigenes Informatikkonzept hat erstellen lassen?
2. Was ist die Zielsetzung des Konzepts?
3. Wer erstellte das Konzept?
4. Nach welchen Kriterien wurde die externe Firma bestimmt?
5. Wie lautet der genaue Projektauftrag an die Firma?
6. Welches ist das Gesamtbudget?
7. Wer genehmigte das Vorgehen und mit welcher Begründung?
8. Welche Leistungen wurden bereits erbracht, zu welchem Preis und was ist noch geplant (bitte synoptische Darstellung)?
9. Wurde die Bestellung des Konzepts mit den städtischen Stellen (Informatikausschuss, OIZ) abgesprochen? Sind diese Stellen mit dem Vorgehen einverstanden? Welches sind ihre Argumente?

10. Steht das Informatikkonzept von Schutz und Rettung Zürich im Einklang mit der städtischen Gesamtstrategie betreffs Einsatz von Informatikmitteln?
11. Erachtet der Stadtrat das Vorgehen von Schutz und Rettung Zürich als gerechtfertigt (bitte mit Begründung)?

Zu den Fragen 1 bis 10: Die vier zusammengeführten Dienstabteilungen brachten unterschiedliche Software mit. So existieren heute verschiedene Bestellwesen, Fakturierungssysteme, zwei verschiedene Einsatzleitrechner, zwei verschiedene Alarmierungssysteme und drei verschiedene Buchhaltungssysteme und weitere EDV-Applikationen. Diese Vielfalt an Systemen erfordert zwingend eine Vereinheitlichung. Schnittstellen müssen optimiert werden, damit der Betriebs- und Wartungsaufwand verkleinert werden kann.

Diese Situation bedingt, dass ein Informatikkonzept entwickelt werden muss. Hingegen liegt bis heute weder ein Projektauftrag vor, noch können die Kosten beziffert werden. Zurzeit läuft ein Vorprojekt, welches die grundsätzlichen Anforderungen klären muss. Aufgrund dieser Erkenntnisse werden die Kriterien für die Ausschreibung bestimmt. Das Vorgehen, welches den geltenden Richtlinien entspricht, wurde mit dem Informatikausschuss der Stadt Zürich abgesprochen und SRZ wurde vom Direktor der OIZ beraten.

Zu Frage 11: Gestützt auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 10 erachtet der Stadtrat das Vorgehen von SRZ als gerechtfertigt und begründet.

Interpellation GR Nr. 2002/65:

In einem anonymen Schreiben, das verschiedenen Stellen zugeht, werden Vorwürfe gegen das Polizeidepartement erhoben. Die Vorwürfe sind so schwerwiegend, dass sie es wert sind, untersucht zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass für sechs Geschäftsleitungsmitglieder von Schutz und Rettung Zürich neue Dienstfahrzeuge beschafft wurden unter Umgehung der städtischen Submissionsverordnung? Wenn ja, weshalb; wenn nein, wie verhält sich die Sache aus Sicht des Stadtrates?
2. Um welchen Betrag ging es bei dieser Beschaffung insgesamt?
3. Wie viele Fahrzeuge wurden beschafft?
4. Nach welchen Kriterien wurden die Fahrzeuge ausgewählt?
5. Zu welchem Zweck brauchen die Geschäftsleitungsmitglieder gerade solche Spezialfahrzeuge?
6. Werden die Fahrzeuge nur für dienstliche Zwecke benutzt?
7. Wie oft werden die Fahrzeuge benutzt? Gibt es eine diesbezügliche Auswertung?
8. Wie viele Kilometer werden pro Monat zurückgelegt?
9. Wie beurteilt der Stadtrat die Tragweite der Affäre aus politischer Sicht?
10. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit so etwas in Zukunft nicht mehr vorkommt?

Zu den Fragen 1 bis 7: Zum Ersatz von zum Teil über 20-jährigen Fahrzeugen wurden gemäss den Auswahlkriterien Kosten, Nutzen, Nachhaltigkeit und Ökologie sechs neue Dienstfahrzeuge beschafft. Es handelt sich um Pikett-Fahrzeuge, welche für Chefs und Stellvertreter der Einsatzformationen, aber auch für andere Einsatzleiter verfügbar sind. Es sind weisse Einsatzfahrzeuge mit auffälligen,

tagesleuchtroten Signalstreifen. Die Fahrzeuge sind ausgerüstet mit Allradantrieb und Automatikgetriebe, tauglich für Grossereignisse, Katastropheneinsätze und sie verfügen über Anhängenhaken mit hoher Zugkraft, Blaulicht und Cis-Gis-Horn. Die Fahrzeuge werden fast täglich (beruflich) benutzt. Jedem Fahrzeug ist ein Fahrtenbuch zugeteilt. Die Fahrleistung pro Monat beträgt zwischen 600 und 800 Kilometer. Die Aufwendungen beliefen sich für den Bereich

	Fr.
Sanität auf	128 073.—
Feuerwehr auf	139 726.10
Zivilschutz auf	<u>128 073.—</u>
Insgesamt	395 872.10

Entsprechend der für die Stadt Zürich gültigen kantonalen Submissionsverordnung wurden die beiden Ausnahmeartikel der Submissionsverordnung § 11 lit. c (technische Besonderheiten, keine angemessene Alternative) und lit. f (Flottenpolitik) angewendet.

Interpellation GR Nr. 2002/66:

In einem anonymen Schreiben, das verschiedenen Stellen zuzuging, werden Vorwürfe gegen das Polizeidepartement erhoben. Die Vorwürfe sind so schwerwiegend, dass sie es wert sind, untersucht zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass 10 Geschäftsleitungsmitglieder von Schutz und Rettung Zürich eine Dienstreise nach Stockholm und Helsinki auf Kosten der Stadt gemacht haben?
2. Was war die Zielsetzung der Reise und diese erfüllt?
3. Was war das detaillierte Programm der Reise und wie lange dauerte sie (bitte vollständiges Reiseprogramm angeben)?
4. Was waren die Gesamtkosten der Reise (bitte aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Positionen) und wer übernimmt diese?
5. Trifft es zu, dass auf die Reisetilnehmer ihre Partnerinnen/Partner mitnahmen? Wenn ja, lässt sich das mit dienstlichen Gründen rechtfertigen?
6. Wer übernimmt die Kosten für die Partnerinnen/Partner der Reisetilnehmer und wie hoch sind diese?
7. Wer erteilte die Bewilligung für diese Dienstreise?
8. Wie beurteilt der Stadtrat die Tragweite der Affäre aus politischer Sicht?
9. Was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit so etwas in Zukunft nicht mehr vorkommt?

Zu den Fragen 1 bis 4: Bei den Besuchen in Stockholm und Helsinki vom 5. bis 8. September 2001 handelte es sich um eine Studienreise der Geschäftsleitung. Von den vier erforderlichen Arbeits- und Reisetagen wurde ein Arbeitstag zu Lasten der Stadt, die restlichen 3 Tage wurden aus Ferien- und Freizeitguthaben der GL-Mitglieder bestritten.

Zielsetzungen waren:

- Aktuelle und zukünftige Bedrohungen und Herausforderungen in einer stark wachsenden und sich verändernden Stadt optimal und kostengünstig bewältigen zu können (Projekt SRZ 2010).
- Vertiefung der Schlussfolgerungen aus dem Projekt KLEVER bezüglich gemeinsamer Einsatzzentrale (Stockholm und Helsinki), Einsatzkonzepte und polyvalenter BerufsretterInnen (Helsinki).
- Informationsaustausch über die Katastrophenplanung in Helsinki.

- Erfahrungsaustausch mit den Partnern der Geschäftsleitung der Rettungswerke Helsinki.

Die Zielsetzungen wurden vollumfänglich erfüllt. Ein abschliessender Bericht zur Studienreise wurde erstellt und die Ergebnisse festgehalten. SRZ arbeitet aufgrund der Ergebnisse der Studienreise bereits in Projekt- und Teilprojektgruppen an den Vorgaben der Leitidee «Schutz und Rettung Zürich im Jahre 2010».

Das Reiseprogramm gestaltete sich wie folgt:

1. Tag (Mittwoch, 5. September 2001, Ferientag)

- Flug nach Stockholm
- Besichtigung der Einsatzzentrale (umfassend Einrichtung, Organisation, Abläufe, Erfahrungen und Probleme)
- Weiterfahrt nach Helsinki

2. Tag (Donnerstag, 6. September 2001, Ferientag)

- Vorstellung der Rettungswerke durch die GL der Rettungswerke Helsinki; eine mit SRZ vergleichbaren und eine der fortschrittlichsten Rettungsorganisationen
- Führung durch die Anlagen und Einrichtungen
- Einzelgespräche der GL-Mitglieder mit den entsprechenden finnischen Partnern (in Englisch) aufgrund der in Zürich vorbereiteten Fragen
- Gemeinsames Nachtessen der beiden GL

3. Tag (Freitag, 7. September 2001, Arbeitstag)

Ganztägiger Workshop. Analyse und Verarbeitung der Erkenntnisse aus dem Vortag. Erarbeitung der Grundlagen für die Prozessorganisation «Projekt SRZ 2010».

4. Tag (Samstag, 8. September 2001, Ferientag)

- Rückreise nach Zürich (5 Geschäftsleitungsmitglieder)
- oder private Weiterreise nach St. Petersburg auf eigene Kosten (5 Geschäftsleitungsmitglieder)

Gesamtkosten, inkl. Privatanteile	Fr. 38 468.95
Kosten zu Lasten Stadt	Fr. 20 630.35

Zu den Frage 5 und 6: Sechs Mitglieder der Geschäftsleitung wurden von ihren Partnerinnen begleitet. Diese bestritten ein separates Programm auf Privatkosten und sahen ihre beruflich reisenden Partner nur während der Reise- und Randzeiten.

Die Aufwendungen der Privatpersonen beliefen sich auf Fr. 17 838.60 und wurden von diesen vollumfänglich übernommen.

Zu den Fragen 7 bis 9: Die Studienreise wurde von der Polizeivorsteherin bewilligt, die im Vorfeld über das Pflichtenheft jedes einzelnen Reiseteilnehmers mit individuellem Auftrag bzgl. Abklärungen usw. verfügte.

Aufgrund der Tragweite der im Stadtratbeschluss Nr. 942 vom 31. Mai 2000 festgelegten Konzentration der Schutz- und Rettungsdienste im Polizeidepartement macht es Sinn, wenn die mit der Umsetzung beauftragte Dienstabteilung diese breit abstützt, zukunftsgerichtet plant und die erforderlichen Zusatzabklärungen trifft. In Skandinavien sind diesbezüglich sehr fortschrittliche Modelle bereits umge-

setzt und es ist folglich sehr lohnend und aufschlussreich, Stärken und Schwächen solcher Modelle vor Ort zu studieren. Dadurch können kostspielige Fehlplanungen vermieden werden.

Interpellation GR Nr. 2002/67:

In einem anonymen Schreiben, das verschiedenen Stellen zugeht, werden Vorwürfe gegen das Polizeidepartement erhoben. Die Vorwürfe sind so schwerwiegend, dass sie es wert sind, untersucht zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass für die Neugestaltung des Logos von Schutz und Rettung Zürich eine private Firma beauftragt wurde? Wenn ja, welche?
2. Was kostete die Neugestaltung insgesamt und nach einzelnen Posten aufgeteilt?
3. Wer bewilligte die Ausgaben?
4. Erachtet der Stadtrat die Ausgabe als gerechtfertigt?

Da es sich um eine Fusion von drei Dienstabteilungen handelte, was eine grundsätzliche Neuorientierung für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet, erachtet der Stadtrat sowohl die Ausgabe als auch die Auftragserteilung als gerechtfertigt. Dieses Logo wurde in einem Prozess als vertrauensfördernde und verbindende Massnahme mit Mitarbeitenden aus allen Hierarchiestufen und Bereichen der neuen Dienstabteilung von der Firma Partner und Partner AG, Turnerstrasse 1, 8400 Winterthur, erarbeitet. Der Auftrag wurde vom vormaligen Dienstchef des ehemaligen Bevölkerungsschutzes Zürich in Auftrag gegeben und die Kosten beliefen sich pauschal auf Fr. 19 800.–.

Interpellation GR Nr. 2002/68:

In einem anonymen Schreiben, das verschiedenen Stellen zugeht, werden Vorwürfe gegen das Polizeidepartement erhoben. Die Vorwürfe sind so schwerwiegend, dass sie es wert sind, untersucht zu werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass der Dienstchef von Schutz und Rettung Zürich seinen Wohnsitz nicht in der Stadt Zürich hat?
2. Trifft es zu, dass es hierzu eine Bestimmung gibt, die den Dienstchefs eine Wohnsitznahme ausserhalb der Stadt verbietet?
3. Weshalb wurde beim Dienstchef von Schutz und Rettung Zürich diesbezüglich eine Ausnahme gemacht?
4. Wer bewilligte diese Ausnahme und warum?
5. Erachtet der Stadtrat diese Ausnahme als gerechtfertigt (bitte Begründung)?

Zutreffend ist, dass das Personalrecht unter anderem den Dienstchefs den Wohnsitz in Zürich vorschreibt. Hingegen wird für die Wohnsitzverlegung ab dem Zeitpunkt der Anstellung eine Frist von zwei Jahren gewährt. Diese Frist ist beim Dienstchef SRZ noch nicht abgelaufen. Gestützt darauf wird die Beantwortung der übrigen Fragen hinfällig.

Mitteilung an die Vorsteherin des Polizeidepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, Schutz und Rettung Zürich und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber